TAKE CARE

Eine Informationsbroschüre zur "Neuen Reisenormalität" für Urlauber der DER Touristik

Tipps für Ihren Urlaub
DER SOMMER KANN KOMMEN!



LIEBE REISEGÄSTE,

die DER Touristik bietet Ihnen in Zeiten der "Neuen Reisenormalität" das bestmögliche Urlaubserlebnis auf höchstem Sicherheitsniveau. Bevor Sie in den wohlverdienten Urlaub starten, möchten wir Ihnen einige Informationen an die Hand geben. Sie sollen verdeutlichen, welche umfassenden Sicherheitsvorkehrungen während des gesamten Reiseverlaufs zu Ihrem persönlichen Schutz getroffen wurden. IHRE SICHERHEIT IST UNSER OBERSTES GEBOT!

VOR DER REISE

- Wir empfehlen Ihnen einen Online-Check-In.
- Nehmen Sie bitte nur ein Handgepäck mit.
- Hinterlassen Sie bei der Buchung Ihre Handy-Telefonnummer, so können wir Sie im Fall des Falles per SMS erreichen.
- Desinfektionstücher und –spray (max. 100 ml) sowie Mund–Nase–Schutz nicht vergessen.
- Packen Sie einen Snack ein, denn an Bord ist das Speisenangebot reduziert und am Flughafen sollten Sie sich nicht länger als nötig aufhalten.

IMPRESSUM

DER Touristik Deutschland GmbH, Melanie Gerhardt. Copyright: DER Touristik Deutschland GmbH, Melanie Gerhardt. Fotos: © thinkstockphotos.com; © shutterstock.com; © depositphotos.com. Informationsstand: 15. Juni 2020. Alle Informationen wurden sorgfältig recherchiert, trotzdem können wir keine Gewähr auf Richtigkeit übernehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

GUTEN FLUG!

Airlines und Airports haben umfassende Präventionskonzepte zum Schutz der Urlauber entwickelt

Die Vorgaben der EU-Leitlinien vom 13. Juni 2020 sind in EU-Ländern, die den touristischen Neustart planen, mittlerweile von den entsprechenden Fluggesellschaften und den Flughafenbetreibern umgesetzt worden. Obwohl die Lage dynamisch ist, gibt es einige generelle

Maßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bei den Fluggesellschaften und Flughafenbetreibern für die nächsten Wochen greifen werden. Dazu eine Übersicht:

AM ABFLUGHAFEN

Die Bestimmungen der einzelnen Abflugflughäfen können variieren. Grundsätzlich werden jedoch folgende Maßnahmen ergriffen:

Hinweisschilder

Vielerorts am Airport (z. B. an Eingängen, Toren und in Lounges) finden sich gut sichtbare Informationen zu COVID-19 und hinsichtlich entsprechender Maßnahmen bzw. Verhaltensregeln (Schilder, Piktogramme, Screens etc.).

Strenge Hygienemaßnahmen

Zahlreiche Hygienemaßnahmen wurden an den Airports umgesetzt, die Frequenz von Reinigungsaktivitäten wurde erhöht.

Masken machen Sinn

An den meisten Airports ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes für Personen ab sechs Jahren Pflicht.

Der nötige Abstand

Abstand halten ist auch am Airport höchstes Gebot. Daher bitten wir Sie, sich beim Check-In, bei der Sicherheitskontrolle und am Gate sowie nach Ankunft am Zielflughafen an die geltenden Abstandsregelungen zu halten. Bodenmarkierungen und ausgiebige Beschilderungen sorgen am Airport dafür, dass der geforderte Mindestabstand – meist sind es 1,5, bis 2 Meter – eingehalten wird und Urlauber sich nicht in die Quere kommen.

Tipp: Nutzen Sie den Online-Check-In, den viele Fluggesellschaften bieten.

Zutrittsverbote

Oft dürfen nur Personen ins Terminal, die auch tatsächlich fliegen. Flughafenbetreiber werden den Punkt, der von Begleitpersonen nicht überschritten werden darf, in solchen Fällen klar signalisieren.

Zugangsverweigerungen

Passagieren, die sich nicht an die Präventionsmaßnahmen halten, kann der Zugang zum Flughafengebäude verweigert werden.





IM FLUGZEUG

Die Bestimmungen der einzelnen Airlines können variieren. Grundsätzlich werden jedoch folgende Maßnahmen ergriffen:

Handhygiene beachten

An Bord gelten strenge Handhygieneregeln. Die Flugzeuge werden nach jedem Flug intensiv gereinigt und desinfiziert. So werden Gäste gebeten, auf ihre eigene Handhygiene zu achten und sich nicht ins Gesicht zu fassen. Kontakt mit Kabinenoberflächen werden möglichst vermieden.

Tipp: Nehmen Sie Desinfektionstücher und ein Desinfektionsspray mit ins Handgepäck und säubern Sie damit Flächen im Flugzeug, bevor Sie diese anfassen.

Mund-Nase-Schutz tragen

Im Flugzeug und auch an den meisten Airports ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes für Personen ab sechs Jahren Pflicht. Entsprechend bitten wir unsere Reisegäste — sowohl zu ihrem eigenen Schutz als auch zum Schutz von Mitreisenden und Beschäftigten der Airlines und Airports, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Neben wiederverwendbaren Stoffmasken erlauben die Airlines Einwegmasken sowie teils auch andere Arten von Bedeckungen wie zum Beispiel Tücher und Schals. Falls Sie eine Maske vergessen haben: In der Regel haben die Fluggesellschaften für den Fall der Fälle Einwegmasken an Bord.

Gut zu wissen: Bei Nichttragen eines Mund-Nase-Schutzes kann die Beförderung von der Airline verweigert werden.

Nur ein Handgepäck

Aufgrund der Schutzbestimmungen an den Flughäfen dürfen Passagiere lediglich ein Handgepäckstück mit sich führen, alle weiteren Gepäckstücke müssen aufgegeben werden. Das Handgepäck sollte so beschaffen sein, dass es an Bord möglichst schnell verstaut werden kann, damit Fluggäste nicht unnötig lange im Gang stehen.

Abstand halten

An Bord eines Flugzeuges Abstand zu halten ist nur bedingt möglich, zumal es vorerst keine generelle Regelung dafür geben wird, dass der Mittelplatz frei bleiben muss. Die Airlines achten aber darauf, dass Sitzplätze (sollte es die Auslastung zulassen) mit Abstand vergeben werden. Die Fluggesellschaften weisen überdies immer wieder auch die gute Luft an Bord hin. Dank spezieller Luftfilter sei die Luft an Bord "so sauber wie in einer medizinischen Einrichtung", heißt es zum Beispiel bei Condor. Weitere Infos (zum Beispiel zu HEPA-Filtern) finden Sie auf den Internetseiten der Fluggesellschaften.

Bitte sitzen bleiben

Bleiben Sie bitte, soweit möglich, auf Ihrem Platz sitzen und vermeiden Sie unnötige Fortbewegungen im Flugzeug.

Boarding mit Distanz

Auch bei den Ein- und Ausstiegsprozessen gibt es Änderungen. So findet das Boarding in kleinen Gruppen statt. Sollte ein Ein- bzw. Aussteigen nicht direkt vom Terminalgebäude aus über eine Fluggastbrücke möglich sein, so werden Busse eingesetzt. Diese Busse werden entsprechend der Anzahl der Passagiere an Bord zugeteilt, es werden mithin mehr Busse mit einer geringeren Passagierzahl verkehren. Das Ein- und Aussteigen dauert dann zwar etwas länger, was aber auch Vorteile hat: So wird beim Einstieg Gedrängel im Gang vermieden und Sie gelangen schnell an Ihren Sitz, nach dem Ausstieg kommen Sie dann schneller an Ihr Gepäck. Und: Bitte bleiben Sie beim Ausstieg auf Ihrem Platz sitzen, bis die Gäste in der Reihe vor Ihnen ausgestiegen sind.

Reduzierter Bordservice

Um die Interaktion von Crew und Passagieren auf das Nötigste zu begrenzen, wurde der Bordservice entsprechend der Empfehlungen der Flugsicherheitsbehörde der Europäischen Union (EASA) von nahezu allen Fluggesellschaften auf ein Mindestmaß reduziert. An Bord findet in der Regel kein Verkauf von zollfreien oder anderen nicht wesentlichen Produkten statt. Auch der Essens- und Getränkeservice ist reduziert, vorverpackten und versiegelten Lebensmitteln sowie Dosengetränken wird hier der Vorzug gegeben. Barzahlungen werden möglichst vermieden

Nützliche Informationsflyer

Jede Fluggesellschaft hat Flyer mit wichtigen Informationen zur "Neuen Reisenormalität" erstellt, die sich an Bord befinden. Wir bitten Sie, die Infos dieser nützlichen Broschüren zu beachten.

Erfassung von Passagierdaten

Gemäß der EASA-Anforderungen werden Fluggesellschaften dazu angehalten, die Kontaktdaten aller Passagiere abzufragen. Sie kennen das Prozedere ja bereits von Besuchen im Restaurant. Hier wie dort ist die Registrierung der Kontaktdaten hinsichtlich der Nachverfolgung im Falle eines Corona-Verdachtsfalls wichtig, um Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen. Sie können die Passagierdaten in der Regel online auf der Internetseite Ihrer Fluggesellschaft eingeben. Die benötigten Daten sind neben denen, die im Rahmen der Flugbuchung ohnehin abgefragt werden, Telefonnummer und optional eine E-Mail Adresse.

Die Airlines sind verpflichtet, die Kontaktdaten an die zuständigen Behörden weiterzugeben. Die Datenerfassung erfolgt hierzulande auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO). Die Daten werden nicht zu Werbezwecken genutzt. Sollten die Passagierdaten nicht erfasst werden, so ist es den Fluggesellschaften nicht gestattet, die Beförderung durchzuführen.

AM ANKUNFTSFLUGHAFEN

Die Bestimmungen der einzelnen Ankunftsflughäfen können variieren. Grundsätzlich werden jedoch folgende Maßnahmen ergriffen:

Individuelle Schutzkonzepte

Auch am Ankunftsflughafen stellen Flughafenbetreiber und Fluggesellschaften sicher, dass Abstandsregeln beim Aussteigen und beim Aufenthalt am Flughafen eingehalten werden. Auch das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist in der Regel Pflicht, zumindest geboten. Hier werden je Flughafen verschiedene Sicherheitsmodelle greifen. Individuelle Konzepte dazu wurden von Flughafenbetreibern und Fluggesellschaften bereits umgesetzt und werden fortlaufend angepasst.

COVID-19-Tests und thermische Screenings

Je nach den nationalen Bestimmungen sind möglicherweise thermische Screenings und COVID-19-Schnelltests erforderlich. Solche Maßnahmen hängen vom Pandemieverlauf im Zielgebiet ab, entsprechend können die Auflagen dazu in den EU-Staaten unterschiedlich sein. Sollten bei Einreise COVID-19-Tests verlangt werden, so werden wir unsere Pauschalreisegäste dazu entsprechend informieren.

Ab in den Urlaub!

Wir raten Ihnen, die Nutzung von Flughafeneinrichtungen und –diensten am Ankunftsflughafen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Begeben Sie sich am besten auf kürzestem Weg zu den Gepäckausgaben und entnehmen Ihr Gepäck. Halten Sie sich nicht unnötig am Flughafen auf — schließlich wartet ein toller Urlaub auf Sie!

DER WEG INS HOTEL

Auch auf dem Weg zum Hotel hat man Ihre Sicherheit im Blick, denn auch in den Transferbussen gelten Abstands- und Hygieneregeln.

IM HOTEL

In den Hotels gelten strikte Hygiene- und Abstandsregeln. Für ein Höchstmaß an Sicherheit sorgt ein 3-Phasen-Schutzkonzept, das die DER Touristik für ihre Partner-Hotels entwickelt hat. Seien Sie sicher: Es wird ein wunderbarer Urlaub!

